

01. Dezember 2021

AGB Auszug: Stornierungen, Buchungsreduzierungen

Bei Abweichungen zwischen verbindlicher Buchung und tatsächlicher Inanspruchnahme des Jugendgästehauses Lütjensee wird unterschieden zwischen **Stornierungen** (Komplettabsage, Nichtanreise der Benutzergruppe, vorzeitige Abreise) und **Buchungsreduzierungen** (Abweichung zwischen gebuchten und tatsächlich belegten/genutzten Plätzen).

Eine **Stornierung** (Komplettabsage, Nichtanreise der Benutzergruppe, vorzeitige Abreise) ist ohne Kosten bis zu 4 Wochen vor dem Anreisetag möglich. Erfolgt der Zugang einer Stornierung im Zeitraum zwischen 4 und 2 Wochen vor dem Anreisetag ist 50% des Belegungssatzes zu zahlen (Haus u. Jugendcamp). Stornierungen des Kleinen Zeltplatzes sind bis zu 2 Wochen vor dem Anreisetag kostenfrei. Bei Stornierungen, die dem KJR weniger als 2 Wochen vor dem Anreisetag zugehen, ist der volle Rechnungsbetrag zu zahlen. Soweit bei Buchungsreduzierungen die Anzahl der gebuchten Plätze um mehr als die Hälfte verringert wird, werden diese als Stornierungen behandelt.

Eine **Buchungsreduzierung** (Abweichung zwischen gebuchten und tatsächlich belegten/genutzten Plätzen) ist ohne Kosten bis zu 4 Wochen vor dem Anreisetag möglich. Spätere Buchungsreduzierungen werden mit 50% des Belegungssatzes berechnet. Soweit bei Buchungsreduzierungen die Anzahl der gebuchten Plätze um mehr als die Hälfte verringert wird, werden diese als Stornierungen behandelt. Jede Buchungsreduzierung muss schriftlich erfolgen.

Pandemie bedingte Absagen

Sofern ihr Herkunftsort nach Ablauf der kostenlosen Stornierungsfrist zu einem Hochinzidenzgebiet erklärt wird, ist eine Stornierung bis zu einem Tag vor ihrer Anreise weiterhin kostenfrei möglich.

Dies gilt auch bei behördlich angeordneten Schulschließungen oder im Falle von Klassenfahrtverboten durch das zuständige Ministerium/die zuständige Behörde.

Persönliche Bedenken, individuelle Schulregelungen oder behördliche Empfehlungen begründen kein coronabedingtes, kostenfreies Rücktrittsrecht.

Ist das Jugendgästehaus Lütjensee von einem behördlichen Beherbergungsverbot betroffen, werden für die gebuchte Beherbergung keine

Kosten berechnet. Für ggf. über die Beherbergung hinaus entstehende Kosten wird keine Haftung übernommen.